



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 27. November 2023 20.00 Uhr Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend	151 Personen davon 7 Personen nicht stimmberechtigt 144 Stimmberechtigte (14.6 % von Total 986 Stimmberechtigten)
Vorsitz	Regula Hänni, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Nicole Künzi, Marco Mathys, Reto Messerli und Rolf Peter

Traktandenliste

- Budget 2024**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
- Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte**
Beratung und Beschlussfassung
- Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
- Ersatz der Wasserzähler durch Smart Meter**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- Umwandlung der Zivilschutzanlage in Schutzplätze**
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
- Sanierung Gemeindehaus**
Bewilligung Planungskredit
- Gesamterneuerungswahlen**
 - Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
 - Vizepräsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
 - 5 Mitglieder des Gemeinderates
 - 5 Mitglieder der Schulkommission
 - Rechnungsprüfungsorgan

Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.

8. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen, vom 27. November 2023 an, beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 liegt vom 07. Dezember 2023 bis am 12. Januar 2024 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 27. November 2023 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Gemeindepräsidentin verliert die Namen der im Jahre 2023 verstorbenen Gemeinderinnen und Gemeindegänger.

Verhandlungen

Die **Gemeindepräsidentin** begrüsst die Anwesenden und gibt die im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 und Nr. 47 vom 23. November 2023 publizierte Traktandenliste bekannt. Sie stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Versammlung ist eröffnet.

Die **Gemeindepräsidentin** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

Einwohnerinnen ohne Schweizer Bürgerrecht

- Egorova Evgeniia, Rossweidstrasse 4
- Zahran Viktoria, Stockentalstrasse 5

Pressevertreter

- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt

Gastexperte

- Schwertfeger Andreas, G. Bühler GmbH (Traktandum Nr. 5)

Gemeindeangestellte

- Bieri Rolf, Finanzverwalter
- Bühler Franziska, Gemeindeschreiberin
- Künzi Nicole, Verwaltungsangestellte

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen separat in der vordersten Reihe und dürfen sich zu den Geschäften nicht äussern.

Künzi Nicole, Mathys Marco, Messerli Reto und **Peter Rolf** werden stillschweigend als Stimmzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 144 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt die Vorsitzende fest,

- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (der Finanzverwalter Rolf Bieri und die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

1. Budget 2024

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

Die **Vorsitzende** informiert wie folgt:

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde sowie die Begründung dafür wurden in der Botschaft detailliert dargestellt.

Der **Finanzverwalter** erläutert das Budget mit Hilfe der Tabelle in der Botschaft (die Beträge werden auf 1'000 gerundet).

Das Budget 2024 resultiert mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Steuerhaushalt und einem Aufwandüberschuss von CHF 38'200.— im Gesamthaushalt.

Erfolgsrechnung

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der Nettoaufwand um CHF 21'000.— höher als im Vorjahresbudget. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die Erhöhung der Jahresentschädigungen zurückzuführen, die sich aus der Teilrevision des Personalreglements per 01.01.2024 ergibt.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** ist der Aufwand in der gleichen Grössenordnung wie in den Vorjahren.

In der Funktion **Bildung** ist der Nettoaufwand um CHF 95'000.— tiefer als im Vorjahresbudget. Die Vermietung von Schulräumen bringt zusätzliche Erträge von rund CHF 62'000.—. Weiter sind aufgrund der Schülerzahlen im neuen Jahr wesentlich grössere Schulklassen als im Vorjahr, dadurch wird bei den Lehrerbesoldungen ein Minderaufwand von rund CHF 30'000.— erzielt.

Die Bereiche **Kultur, Sport und Freizeit**, sowie **Gesundheit** weichen nicht wesentlich vom Vorjahresbudget ab.

In der Funktion **Verkehr** ist der Aufwand um CHF 40'000.— höher als im Vorjahresbudget. Aufgrund des Ergebnisses wurde eine Einlage über CHF 30'000.— in die im letzten Jahr neu geschaffene Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Gemeindestrassen» budgetiert.

Der Nettoaufwand im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist um CHF 9'000.— höher als im Vorjahresbudget. Beim Friedhof sind Mehraufwendungen geplant, so müssen unter anderem neue Grabeinfassungen und ein neuer Stein für das Gemeinschaftsgrab beschafft werden.

In der Funktion **Finanzen und Steuern** ist der Nettoertrag um CHF 44'000.— tiefer als im Vorjahresbudget.

Die Steuerprognose basiert grundsätzlich auf den Berechnungen der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Eine Prognose ist aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Entwicklung für 2024 äusserst schwierig, grössere Budgetabweichungen können die Folge sein.

Die Steuererträge wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sehr vorsichtig budgetiert.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat hat einen Finanzplan mit einer Prognose über die nächsten 6 Jahre erstellt.

Im Planjahr 2024 sind folgende Beträge für Investitionen vorgesehen:

- Steuerhaushalt	CHF	382'000.—
- Feuerwehr	CHF	0.—
- Wasserversorgung	CHF	288'000.—
- Abwasserentsorgung	CHF	170'000.—
- Abfall	CHF	0.—

Gemäss dem Finanzplan sind diese Investitionen ohne Steuererhöhung und ohne Neuverschuldung tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen mit:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung Budget 2024, bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	5'349'500.00	5'311'300.00
Aufwandüberschuss		38'200.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	4'519'200.00	4'519'200.00
Aufwandüberschuss		---
Spezialfinanzierung Feuerwehr	131'100.00	93'300.00
Aufwandüberschuss		37'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	267'000.00	266'200.00
Aufwandüberschuss		800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	291'800.00	293'200.00
Ertragsüberschuss	1'400.00	
Spezialfinanzierung Abfall	140'400.00	139'400.00
Aufwandüberschuss		1'000.00

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, in offener Abstimmung, mit grosser Mehrheit, die Genehmigung des Budgets 2024 mit:

- Einem ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)
- Einem Aufwandüberschuss über CHF 38'200.— im Gesamthaushalt
- Einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,75 Einheiten
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)

2. Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte

Beratung und Beschlussfassung

Michael Kammer, Ressortleiter, stellt das Geschäft vor:

Per 01.01.2002 hat sich die Einwohnergemeinde Blumenstein der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt mit Sitz in Uetendorf angeschlossen.

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz resp. Zivilschutz per 01.01.2021 haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation vor. Entsprechend wird diese Struktur auch in der Kantonalen Zivilschutzverordnung verankert und soll künftig angestrebt werden. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Wo es aufgrund topografischer und einsatztaktischer Verhältnisse nicht möglich ist ein Bataillon aufzustellen, besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine

Kompaniestruktur zu bilden. Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine der vorhandenen Zivilschutzorganisationen die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Es galt nun, diese Strukturen zu prüfen und Varianten für künftige Organisationsformen zu erarbeiten. Dabei sind die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topografie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Gemäss den Vorgaben vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) ist anzustreben, dass die notwendigen Reorganisationen bis im Jahr 2030 vollzogen sind. Das BSM macht jedoch darauf aufmerksam, dass es Sinn macht, die Reorganisation bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher zu vollziehen. Der Kommandant der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt, Erich Walther, wird im April 2025 pensioniert. Die Anschlussgemeinden haben sich daher für eine mögliche Fusion per 2025 ausgesprochen.

Diverse Abklärungen sowie eine informelle Umfrage unter den Anschlussgemeinden der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt ergab fast einstimmig, dass sie sich einen Zusammenschluss mit der heutigen Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg vorstellen können.

Die Zivilschutzkommission der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt wollte darauf die Möglichkeit einer Fusion mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg klären und hat zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Dieser fand am 08.02.2022 statt und die anwesenden Behördenmitglieder einigten sich darauf, das Thema Fusion weiterzuverfolgen. Mit dem formellen Gesuch des Gemeinderates von Uetendorf an den Gemeinderat Steffisburg vom 21.06.2022 und den Beschlüssen zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe wurden die nötigen politischen Geschäfte in Steffisburg und Uetendorf angestossen.

Gemäss der Informationsveranstaltung vom 05.06.2023, ist die Auflösung der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt per 31.12.2024 anzustreben. Alle Gemeinden der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt haben zu beschliessen, dass sie der neuen Organisation mit Steffisburg beitreten werden.

Die Einwohnergemeinde Blumenstein hat die Aufgaben des Zivilschutzes mittels Aufgabenübertragungsreglement an die Einwohnergemeinde Uetendorf übertragen. Zudem wurde der Gemeinderat Blumenstein ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Uetendorf zu regeln.

Für den Gemeinderat ist klar, dass sich Blumenstein wie die anderen Anschlussgemeinden auch, der neuen Zivilschutzorganisation Steffisburg anschliesst. Daher ist eine entsprechende Anpassung des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte notwendig. Anschliessend kann der Gemeinderat den bisherigen Vertrag mit Uetendorf kündigen und einen neuen Vertrag mit Steffisburg unterzeichnen.

Da die Fusionsarbeiten weitergeführt werden müssen, ist die Reglementsanpassung jetzt zu beschliessen, obschon die Zivilschutzorganisation Thun-Westamt noch bis Ende 2024 besteht. Dies setzt im Gemeindereglement folgende Formulierung voraus:

Anschluss

Art. 20

¹ Die Einwohnergemeinde Blumenstein (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Uetendorf (Sitzgemeinde) **bis zum 31.12.2024** die Aufgaben des Zivilschutzes (ZSO), welche durch Rechtserlasse, Leitungsaufträge und Weisungen im Gemeinwesen erfüllt werden müssen.

² Die Einwohnergemeinde Blumenstein (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Steffisburg (Sitzgemeinde) ab dem 01.01.2025 die Aufgaben des Zivilschutzes (ZSO), welche durch Rechtserlasse, Leitungsaufträge und Weisungen im Gemeinwesen erfüllt werden müssen.

^{2 3} Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss Gesetzgebung beziehungsweise gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

^{3 4} Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.

Anwendbares Recht

Art. 21

Die Gemeinde Blumenstein unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Uetendorf **resp. Steffisburg** als Sitzgemeinde.

Zusammenarbeitsvertrag

Art. 23

Der Gemeinderat Blumenstein wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Uetendorf **resp. Steffisburg** zu regeln.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte zu genehmigen und somit der Fusion mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Regio zuzustimmen

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Teilrevision des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und somit die Fusion mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Regio in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

3. Teilrevision Personalreglement

Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende stellt das Geschäft vor:

Die letzte Anpassung der Pauschalentschädigungen und der Sitzungsgelder erfolgte im Jahr 2017.

Der Gemeinderat hat die Pauschalentschädigungen sowie die Sitzungsgelder der Behördenmitglieder mit ähnlich grossen Gemeinden sowie den Nachbargemeinden verglichen. Die Entschädigungen von Blumenstein sind mehrheitlich tiefer als in anderen Gemeinden.

Insbesondere bei der Entschädigung des Gemeindepräsidiums ist zu bedenken, dass eine allfällige prozentuale Reduktion des Arbeitspensums durch die Entschädigung nicht gedeckt werden kann.

Die Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder sind im Anhang I des Personalreglements festgelegt. Um die Übernahme eines öffentlichen Amtes etwas attraktiver zu gestalten, schlägt der Gemeinderat der Bevölkerung folgende Erhöhungen vor:

Pauschalentschädigungen

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresentschädigung</u>	
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin/Präsident	CHF 12'000.—	15'000.—
1.1.2	Vizepräsidentin/Vizepräsident	CHF 3'000.—	5'000.—
1.1.3	übrige Mitglieder	CHF 2'500.—	4'000.—
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 2.1/2.2		
1.2	<u>Schulkommission</u>		
1.2.1	Präsidentin/Präsident	CHF 2'000.—	2'500.—
1.2.2	Sekretärin/Sekretär	CHF 1'300.—	
1.2.3	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 2.1/2.2		

Sitzungsgelder

a)	Gemeinderatssitzungen (unter 3 Stunden)	CHF 45.—	60.—
b)	Kommissionssitzungen (unter 3 Stunden)	CHF 35.—	50.—
c)	Sitzungen/Besprechungen unter 3 Stunden	CHF 35.—	60.—
d)	Halbtagesitzungen (ab 3 Stunden)	CHF 100.—	
e)	Ganztagesitzung (ab 5 Stunden)	CHF 200.—	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

Diskussion

Michael Feuz: Es ist nirgends ersichtlich, per wann die neuen Entschädigungen in Kraft treten. Im Amtsanzeiger war die Teilrevision rückwirkend per 01.01.2023 publiziert.

Franziska Bühler: Die Teilrevision des Personalreglements tritt per 01.01.2024 in Kraft. Wir entschuldigen uns für die fehlende Information. Die Publikation im Amtsanzeiger betraf die Personalverordnung. In dieser wurden Änderungen rückwirkend per 01.01.2023 vorgenommen.

Marlise Abeggen: Wurden die Erhöhungen im Budget 2024 eingerechnet?

Rolf Bieri: Ja, diese wurden berücksichtigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Teilrevision des Personalreglements in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

4. Ersatz Wasserzähler durch Smart Meter

Bewilligung Verpflichtungskredit

Michael Wyss, Ressortleiter, stellt das Geschäft vor:

Der Bund schreibt vor (Stromversorgungsverordnung 02. Nov. 2017), dass die Schweizer Netzbetreiber bis 2027 herkömmliche Stromzähler durch sogenannte «Smart Meter» ersetzen müssen.

Die EVB AG hat diesbezüglich und im Hinblick auf die mehrjährige Investitionstätigkeit ein 3-Jahres-Rollout gestartet. Dies umfasst den etappierten Ersatz der bestehenden Stromzähler, aufgeteilt nach Trafokreisen, ab dem Jahr 2024 und soll bis im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Durch die neue Technologie erfolgt das Ablesen der Zählerstände ausschliesslich mittels digitaler Übertragung und benötigt kein örtliches Auslesen der Daten durch Ablesepersonal.

Die quartalsmässige Ablesung der Messstände für Elektro und Wasser erfolgt bisher gemeinsam durch eine/n Zählerableser/in. Die Daten der Stromzähler z. H. der EVB AG und die Daten der Wasserzähler z. H. der Einwohnergemeinde. In Zukunft werden die Daten der Elektrozähler direkt ans Verrechnungssystem der Energieversorgungen gesendet. Dies hat zur Folge, dass die bisherigen Wasserzähler nach wie vor, vor Ort abgelesen werden müssen.

Der Entscheid des Bundes zum Ersatz der Stromzähler hat bis heute noch keinen Einfluss auf die Messweise der Wasserverbräuche resp. die vorhandenen Wasserzähler. Zurzeit gibt es auch noch keinen gesetzlichen zeitlichen Horizont über den Ersatz von konventionellen auf digitale Wasserzähler. Es ist aber absehbar, dass dies in nächster Zukunft ebenfalls von Bund oder Kanton verlangt werden kann. Ein solcher Beschluss wird unweigerlich zu einem umgehenden Preisanstieg bei den Herstellern und Lieferanten führen.

Die EVB AG erfasst und verrechnet nebst dem Stromverbrauch im Auftrag der Einwohnergemeinde auch denjenigen für Wasser und Abwasser. Somit wurde ein gemeinsamer und kombinierter Zählerersatz Elektro und Wasser in Betracht gezogen. Hierbei können die notwendigen Installationen (Einbau Stromzähler inkl. Datenübertragung ab Wasserzähler) gemeinsam geplant und gleichzeitig sowie kostengünstig ausgeführt werden.

Die heutigen eingesetzten Wasserzähler der Firma GWF AG, Luzern, verfügen seit dem Jahr 2016 bereits über die Funktion/Möglichkeit der Datenübertragung. Wasserzähler bis Jahrgang 2015 verfügen noch über keine kompatible Schnittstelle und müssten in diesem Zusammenhang vorgängig ersetzt werden. Der Ersatz der notwendigen Wasserzähler (Total 255 Stück) erfolgt wie bei der EVB AG ebenfalls innerhalb der Jahre 2024 bis 2026, aufgeteilt nach Trafokreisen.

Die übrigen Zähler (140 Stück) können weiter genutzt werden, benötigen jedoch ebenfalls die elektronische Verbindung zum Stromzähler.

Die Kostenzusammenstellung ergibt sich aus folgenden Positionen (exkl. MwSt.):

Elektroinstallation Datenverbindung	ca. CHF 300.—/St.
Beschaffung Wasserzähler	ca. CHF 300.—/St.
Montage Wasserzähler	ca. CHF 150.—/St.

Die Kosten sind je nach Grösse und Einbauart der vorhandenen Wasserzähler leicht abweichend.

Jahr	Trafokreis	Anzahl	Kosten Wasserzähler	Kosten Datenübertragung	Kosten Total
2024	Allmendeggenstr.	67	30'150	27'300	57'450
	Badstr.	69	31'100	29'400	60'500
2025	Thunstr.	13	5'850	9'300	15'150
	Leimern	4	1'400	2'400	3'800
	Reckenbühl	5	2'250	5'700	7'950
	Tannenbühl	2	900	2'400	3'300
	Mühle	48	21'600	23'700	45'300
2026	Wäsemli	30	13'500	12'000	25'500
	Rüdeli	13	5'850	5'100	10'950
	Kraftwerk	3	1'350	900	2'250
	Peter Holzbau	1	450	300	750
Total		255	114'400	118'500	232'900

Angaben exkl. MwSt.

Der Gesamtbetrag wird auf die Investitionsrechnung der betroffenen Jahre aufgeteilt:

2024	CHF	127'000.— inkl. MwSt.
2025	CHF	81'000.— inkl. MwSt.
2026	CHF	42'000.— inkl. MwSt.

Der Gemeinderat Blumenstein empfiehlt, die Wasserzähler gemeinsam mit den Stromzählern der EVB AG auszutauschen, um Synergien bei den Elektroinstallationen Datenübertragung zu nutzen.

Die Ausgabe ist im Finanzplan enthalten, wird über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung getätigt und belastet somit den Steuerhaushalt nicht. Sie ist ohne Neuverschuldung tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 250'000.— zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für den Ersatz der Wasserzähler durch Smart Meter zu genehmigen.

Diskussion

Jörg Winkler: Die Kosten für die Datenübertragung sind nicht in allen Trafokreisen gleich hoch. Im Reckenbühl beispielsweise, wo nur 5 Zähler bestehen. Wieso ist das so?

Michael Wyss: Die Kosten sind je nach Grösse, Jahrgang und Einbauart der Zähler verschieden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 250'000.— zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für den Ersatz der Wasserzähler durch Smart Meter in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

5. Umwandlung der Zivilschutzanlage in Schutzplätze

Bewilligung des Projekts und des erforderlichen Kredits

Michael Kammer, Ressortleiter, erläutert das Geschäft:

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz enthält den Grundsatz, dass für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen ist. In Gemeinden, die nicht über genügend Plätze aus dem privaten Schutzraumbau verfügen, haben die Gemeinden öffentliche Schutzräume bereitzustellen. Nach der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle PSK im Jahr 2019 weist die Schutzplatzbilanz von Blumenstein lediglich 83 % aus.

Aus diesem Grund soll die quasi stillgelegte Zivilschutzanlage in Schutzplätze umgewandelt werden. Die entsprechende Genehmigung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für die Aufhebung der Zivilschutzanlage haben wir bereits erhalten.

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Firma G. Bühler GmbH, Niederwangen, ein Projekt zur Umwandlung ausgearbeitet. Die Firma ist auf Schutzraum-Technik spezialisiert und hat alle notwendigen Vorgaben im Projekt berücksichtigt. Mit der Umwandlung können insgesamt 314 neue Schutzplätze realisiert werden, was unsere Schutzraumbilanz über 100 % bringt.

Planungskosten	CHF	15'000.—
Umbaukosten	CHF	<u>268'675.20</u>
Total gerundet	CHF	<u>285'000.—</u>

Finanzierung

Die Ersatzbeiträge aus den Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht fliessen in den Ersatzbeitragsfonds (EBF) des Kantons Bern. Für bestimmte Zwecke darf aus diesem Geld entnommen werden.

Gemeinden sind berechtigt, für die Finanzierung und die Erneuerung der öffentlichen Schutzräume ein Gesuch um Kostenübernahme zu stellen. Pro Schutzplatz wird ein Beitrag von CHF 1'800.— ausbezahlt. Bei 314 neuen Schutzplätzen würde dies somit ein Kostendach von CHF 565'200.— ergeben. Unser Projekt liegt mit CHF 285'000.— deutlich darunter. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst nach Ausführung der Umwandlung. Somit hat die Einwohnergemeinde die Sanierungskosten vorzuschüssen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

Das Projekt wird nur ausgeführt, wenn die Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds und die Übernahme der Kosten von CHF 285'000.— vom Kanton zugesichert wurden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit über CHF 285'000.— zu genehmigen.

Diskussion

Thomas Jäggli: Was muss alles getan werden, bis die Schutzplätze bestehen?

Andreas Schwertfeger: Es wurde ein Projektbeschrieb erarbeitet, welcher dem Amt zur Genehmigung vorgelegt wurde. Diese ist noch ausstehend. Das Vorprojekt wurde jedoch bereits genehmigt. Anschliessend folgt die Detailplanung. Sämtliche Komponenten, welche nicht mehr

benötigt werden, wie z.B. Funkanlagen, Wasser, wird ausgebaut. Im Geräteraum wird eine weitere Kammer erstellt, dort wird eine neue Mauer sowie eine neue Türe benötigt. Der Kanton wird die Schutzanlage zum Schluss abnehmen und kontrollieren, ob die Normen eingehalten sind. Die Ausführung dauert ca. 4 – 5 Monate.

Hans Ulrich Rothacher: In der Anlage befand sich ein Not-Spital, welches vom Zivilschutz betrieben wurde. Weiter besteht auch ein Diesel-Motor mit Notstromaggregat. Wird dies alles ausgebaut?

Andreas Schwertfeger: Der Sanitätsposten wird ebenfalls in Schutzplätze umgenutzt. Die zweistöckigen Betten werden nach Bern verschoben und durch dreistöckige Notliegen ersetzt. So können auf kleinen Raum viele Schutzplätze generiert werden. Der Diesel-Motor sowie das Notstromaggregat bleiben bestehen und wird der Gemeinde zur Wartung, Finanzierung und Betreuung übergeben.

Jörg Winkler: Wird der Raum anschliessend anderweitig genutzt oder stillgelegt? Die Anlage kostet ja trotzdem und muss unterhalten werden. Werden die Räume vermietet?

Michael Kammer: Durch den Rückbau verkleinern sich die Wartungskosten generell. Zudem hat die Feuerwehr zu wenig Platz. Daher soll der Gemeindewerkhof nach unten verschoben werden, damit die Feuerwehr die ganze Fläche im EG nutzen kann. Allenfalls wird die Feuerwehr auch einen Theorieraum in der Schutzanlage erhalten. Dies sind erste Ideen, welche auch umsetzbar sind.

Thomas Jäggli: Was ist der Unterschied zwischen einer normalen Zivilschutzanlage, welche einen grossen Wartungsaufwand aufweist, und den Schutzplätzen, welche realisiert werden?

Andreas Schwertfeger: Zurzeit wird die Anlage durch eine Wasserleitung gespiesen. Diese muss ständig gewartet werden. Diese wird zurückgebaut und neu Trockensysteme eingebaut. Ebenfalls die WC-Anlage wird rückgebaut und Trocken-WCs eingebaut. Somit sinkt der Wartungsintervall bis auf das Notstromaggregat. Auch die Starkstromüberprüfungen durch das ESTI werden wegfallen, da der EMP-Schutz ausgebaut wird. Die Kosten werden rapide vermindert.

Hans Ulrich Rothacher: Somit werden auch die Kochkessel ausgebaut?

Andreas Schwertfeger: Die Küche bleibt, wird künftig aber durch Feuer und nicht durch Strom betrieben. Für den Notgebrauch besteht ein 50 m³ Wassertank, welcher gefüllt werden kann bevor die Wasserleitung gekappt wird.

Thomas Jäggli: Bei einer Fremdnutzung, muss die Anlage ausgeräumt werden in einem Notfall?

Andreas Schwertfeger: Ja, die Ämter werden bei Bedarf den Auftrag erteilen, die Anlagen in einer gewissen Zeit für die Bevölkerung bereitzustellen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt sowie den erforderlichen Kredit über CHF 285'000.— in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

6. Sanierung Gemeindehaus

Bewilligung Planungskredit

Evelyne Wenger, Ressortleiterin, erläutert das Geschäft:

Das heutige Gemeindehaus wurde schätzungsweise 1872 erbaut und in den Jahren 1982/1983 vom Schulhaus in Büroräume und in eine Wohnung umgebaut. Seither wurden nur kleine Unterhaltsarbeiten vorgenommen und eine Gesamtsanierung drängt sich auf.

Die Liegenschaft wurde von der Denkmalpflege des Kantons Bern als schützenswert eingestuft. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

Um ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten und die nötigen Abklärungen durchzuführen, hat die Renovationskommission eine Besichtigung durchgeführt sowie eine Kostenschätzung für die Planungsarbeiten erstellt:

Planungsarbeiten	Kostenschätzung in CHF
• Erstellen Konzept für Bestandesanalyse, Sondagen in Böden, Wänden, Decken und Dach, Abklärung Asbestgefährdung	5'000.00
• Erfassen von Anpassungs- und Optimierungswünschen von Bauherrschaft und Verwaltung	1'000.00
• Beizug Tragwerksplaner für Überprüfung der Erdbebensicherheit	10'000.00
• Beizug Bauphysiker zum Erstellen GEAK, Überprüfen der Bauphysik und Erarbeiten von möglichen Massnahmen zu Feuchtigkeit UG, Aussenwärmedämmung ganzes Gebäude	10'000.00
• Beizug Elektroplaner zum Überprüfen Elektroinstallation	5'000.00
• Beizug Heizungs- und Sanitärplaner zum Überprüfen der Wärmeverteilung und Sanitärinstallationen	3'000.00
• Renovationskonzept erstellen, Koordination Fachplaner	6'000.00
• Projektpläne für Kostenschätzung erstellen	5'000.00
• Kostenschätzung übrige Arbeiten: Planung, Bauleitung, Submission, Baukosten, Demontage Einbauten, Rückbauten, neue Böden, Wände, Decken, Ersatz Fenster, Gebäudesicherheit, Wiedermontage Einbauten, Baureinigung, Bauversicherung usw.	10'000.00
• Abklärungen für mögliche temporäre Ersatzstandorte der Gemeindeverwaltung während der Sanierungsarbeiten mit Kostenschätzung für Miete, Einrichtungs- Umzugs- und Rückbauarbeiten	5'000.00
• Zusammenstellen Gesamtkostenschätzung, Basis BKP	7'000.00
Gesamtschätzung Total (Preise inkl. MwSt.)	67'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Planungskredit über CHF 67'000.— zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den erforderlichen Kredit über CHF 67'000.— in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

7. Gesamterneuerungswahlen

Die Vorsitzende erläutert das Geschäft:

Die vierjährige Amtsdauer endet Ende Jahr, somit sind Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2024 – 2027 durchzuführen.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Nr. 34 vom 24. August und Nr. 42 vom 19. Oktober 2023 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 28. Oktober 2022, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindegeschreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 27. Oktober 2023 abgelaufen. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person

Kammer Michael, 1976, parteilos, Badstrasse 33

Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident in einer Person

- Wettstein Daniel, 1959, parteilos, Badstrasse 37
- Wyss Michael, 1981, parteilos, Hohlenstrasse 1a

Gemeinderatsmitglieder

- Aeschbacher Reto, 1980, parteilos, Rossweidstrasse 27
- Kunz Lucy, 1983, parteilos, Gurnigelstrasse 15
- Reisch Michael, 1976, SVP, Stockentalstrasse 5
- Stäger Marianne, 1973, parteilos, Austrasse 3
- Wenger Evelynne, 1987, parteilos, Badstrasse 24a
- Wettstein Daniel, 1959, parteilos, Badstrasse 37
- Wyss Michael, 1981, parteilos, Hohlenstrasse 1a

Schulkommissionsmitglieder

- Markus Gehrig, 1982, parteilos, Badstrasse 33
- Marcel Häusler, 1980, parteilos, Lischistrasse 2
- Deborah Messerli, 1988, parteilos, Rossweidstrasse 15
- Reto Messerli, 1984, parteilos, Gurnigelstrasse 2a
- Susanna Wettstein, 1960, parteilos, Badstrasse 37

Da für das Gemeindepräsidium sowie die Schulkommission nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu vergeben sind, hat der Gemeinderat die Vorgeschlagenen, gestützt auf Art. 56 Bst. c) der Gemeindeordnung, an der Sitzung vom 01. November 2023 als gewählt erklärt.

Für das Vizepräsidium sowie die Gemeinderatsmitglieder werden an der heutigen Versammlung Wahlen durchgeführt.

Die Versammlung wählt geheim. Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, wird ein zweiter Wahlgang angeordnet. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich dafür zwei gültige Vorgeschlagene, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt (Wahl Vizepräsident). Bei Stimmengleichheit zieht die Gemeindepräsidentin das Los.

Michael Kammer, künftiger Gemeindepräsident, bedankt sich für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen.

Daniel Wettstein, Michael Wyss und **Reto Aeschbacher** stellen sich jeweils kurz vor.

Ueli Zimmermann: Daniel Wettstein hat in versendeten Texten damit geworben, dass der Gemeinderat die Nachfolge des zu besetzenden Sitzes und des Präsidiums selber bestimmen will. Diese Aussage ist störend, da diese nicht stimmt. Der Gemeinderat hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und geht korrekt vor. Das Vorgehen wurde in der Gemeindeformation sauber dargelegt.

Die von Gerhard Pfister im Zusammenhang mit den Bundesratswahlen gemachte Aussage *“amtierende Bundesräte, die wieder antreten, sollte man bestätigen“*, gilt auch für Blumenstein. Michael Wyss als amtierender Vizepräsident stellt sich zur Wiederwahl. Es liegt an uns, ob wir ihn abwählen oder nicht.

Wahlen

Vizepräsidium

Gewählt werden kann:

- Wettstein Daniel, 1959, parteilos, Badstrasse 37
- Wyss Michael, 1981, parteilos, Hohlenstrasse 1a

Die Stimmen wurden ausgezählt. Das Resultat sieht folgendermassen aus:

Gültige Stimmen	141
Wettstein Daniel	20 Stimmen
Wyss Michael	121 Stimmen

Somit ist gewählt: **Wyss Michael**

Gemeinderat

Weiter werden 5 Mitglieder des Gemeinderats gewählt. Kammer Michael als Präsident sowie Wyss Michael als Vizepräsident gehören dem Gemeinderat bereits an.

Gewählt werden kann:

- Aeschbacher Reto, 1980, parteilos, Rossweidstrasse 27
- Kunz Lucy, 1983, parteilos, Gurnigelstrasse 15
- Reisch Michael, 1976, SVP, Stockentalstrasse 5

- Stäger Marianne, 1973, parteilos, Austrasse 3
- Wenger Evelyne, 1987, parteilos, Badstrasse 24a
- Wettstein Daniel, 1959, parteilos, Badstrasse 37

Die Stimmen wurden ausgezählt:

Gültige Stimmen	675
Ergibt somit ein absolutes Mehr von	68

Stimmen haben erhalten:

Aeschbacher Reto	119 Stimmen
Kunz Lucy	127 Stimmen
Reisch Michael	126 Stimmen
Stäger Marianne	122 Stimmen
Wenger Evelyne	133 Stimmen
Wettstein Daniel	48 Stimmen

Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt sind:

Aeschbacher Reto
Kunz Lucy
Reisch Michael
Stäger Marianne
Wenger Evelyne

5 Mitglieder haben das absolute Mehr erreicht, somit gibt es keinen zweiten Wahlgang.

Wir gratulieren den Gewählten und wünsche ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss unserer Gemeindeordnung muss im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen auch das Rechnungsprüfungsorgan neu gewählt werden.

Die Fankhauser & Partner AG ist bereit, ihr Mandat als Rechnungsprüfungsorgan weiterzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das bisherige Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wieder zu wählen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt das bisherige Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil, in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

8. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Die Vorsitzende informiert:

Tannenbaum

Der diesjährige Tannenbaum im Kreisel stammt von der Burgergemeinde Blumenstein. Herzlichen Dank!

Versammlungsdaten 2024

Der Gemeinderat hat die Termine für die ordentlichen Gemeindeversammlungen 2024 auf den Montag, 03. Juni und Montag, 25. November festgelegt.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Sicherheit auf den Strassen

Daniel Burri hat verschiedene Anmerkungen zur Sicherheit auf den Strassen:

- Kreisel
Von Wattenwil her Richtung Spiez kann der Kreisel relativ salopp durchfahren werden. Ist die Sicherheit dort gewährleistet? Immerhin ist das Schulhaus in unmittelbarer Nähe, Schulkinder sind auf der Strasse.
- 30-Zonen
Wurde bereits einmal über 30-Zonen im Dorf diskutiert. Beispielsweise in der Allmendegenstrasse?
- Fussgängerstreifen bei Tankstelle
Dieser ist sehr schlecht beleuchtet und zudem reflektiert die Hinweistafel nicht. Dient jedoch auch als Schulweg. Es entstehen regelmässig gefährliche Situationen.

Die Vorsitzende nimmt die Anregung entgegen.

Vor Jahren wollte der Kanton den Fussgängerstreifen bei der Tankstelle aufheben. Die Gemeinde hat sich damals zugunsten der Schulkinder erfolgreich dagegen gewehrt. Zusätzlich wurde eine Strasseninsel eingebaut.

Yvonne Scherz möchte sich zu dieser Thematik auch äussern. Auch die Thunstrasse wird regelmässig zu schnell befahren und auch dort sind die Schulkinder gefährdet. Jeder sollte darauf Acht geben.

Die Vorsitzende: Es werden regelmässig Kontrollen durchgeführt. Oftmals sind die Geschwindigkeiten nicht so hoch, wie sie wahrgenommen werden. Würde sich jedoch jeder Blumensteiner und jede Blumensteinerin an das Tempo halten, wäre schon viel gewonnen.

Buswendeplatz

Fritz Schütz: Wird es beim Buswendeplatz noch eine Sitzbank und ein Dach zum Unterstehen geben?

Die Vorsitzende: Beides ist in Planung. Der Auftrag für das Dach ist erteilt. Auch eine Sitzbank, Kehrriechkübel etc. sind geplant.

Verabschiedungen

Rolf Bieri, Finanzverwalter, wird nächsten Februar pensioniert. Er wird durch die Vorsitzende gebührend verabschiedet und verdankt.

Regula Hänni, Gemeindepräsidentin, wird ihr Amt Ende Jahr aufgrund der Amtszeitbeschränkung abgeben. Michal Wyss, Vizepräsident, verabschiedet die Präsidentin und dankt für das jahrelange Engagement.

Die Versammlung würdigt die Beiden mit einem grossen Applaus.

Dank

Die **Vorsitzende** dankt den Stimmzählern.

Die **Gemeindepräsidentin** dankt dem gesamten Verwaltungs- und Gemeindepersonal für die gute Arbeit und den Behördenmitgliedern, besonders den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Mitmachen. Der Dank geht ebenfalls an alle Mitglieder in den Kommissionen.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Blumenstein, 08.12.2022

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsidentin

Sekretärin

R. Hänni

F. Bühler